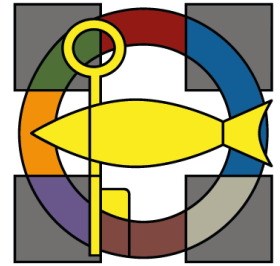


RÖMISCH-KATHOLISCHE PFARREI ST. BENNO MEIßEN

INFORMATIONEN AUS DEM PFARREIRAT



Der Pfarreirat hat sich am 23. November zu seiner 5. Sitzung getroffen.

Besprochen haben wir die weitere Erarbeitung des Pastoralkonzepts unserer Pfarrei, die pastorale Entwicklung unserer Ministranten- und Jugendgruppen sowie Möglichkeiten, junge Familien in das Gemeindeleben der Ortsgemeinden stärker einzubinden.

Das vom Pfarreirat in seiner zweiten Sitzung am 4. Mai verabschiedete Präventionskonzept unserer Pfarrei zum Schutz vor sexualisierter Gewalt ist vom Bischöflichen Ordinariat bestätigt worden und wird zeitnah auf den Webseiten unserer Pfarrei veröffentlicht.

Ergänzend zu unseren Gottesdiensten vor Ort werden GR Schulze und Diakon Lauck Online-Andachten an den Adventssonntagen und an Weihnachten anbieten, beginnend am (heutigen) ersten Sonntag im Advent um 17:00 Uhr. Die Reihe steht unter dem Thema „Gemeinsam unterwegs zum Heil...“ und bietet eine gute Alternative für alle, die vielleicht aus Sorge vor Ansteckungsgefahr oder ähnlichen Gründen derzeit nicht an unseren Gottesdiensten teilnehmen können oder wollen. Informationen zur Anmeldung für dieses Angebot finden Sie auf der Homepage unserer Pfarrei.

Der gegenwärtige Verlauf der Pandemie bereitet uns Sorge und bedrückt uns.

Wir weisen darauf hin, dass seit dem 22. November die neue Sächsische Corona-Notfall-Verordnung gilt, die für unsere Gottesdienste verbindlich die 3G-Regel vorsieht.

Das bedeutet, dass wir verpflichtet sind, vor allen Gottesdiensten den aktuellen Nachweis zweier Corona-Impfungen, der Genesung oder eines aktuellen negativen Corona-Tests zu kontrollieren. Als Tests werden Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24h) oder PCR-Tests (nicht älter als 48h) akzeptiert. Diese müssen durch ein anerkanntes Testzentrum zertifiziert sein. **Nur mit einem dieser drei Nachweise – Impfung, Genesung, negativer Test – ist derzeit die Teilnahme am Gottesdienst möglich.**

Zudem besteht während des gesamten Gottesdienstes und auf dem Kirchengelände Maskenpflicht (OP-, FFP2- oder KN95/N95-Maske). Außerdem bleiben die bekannten Regeln zum Mindestabstand und zur Kontaktnachverfolgung bestehen.

verte!

Die Ortskirchenräte sind gebeten, diese Schutzmaßnahmen unter Berücksichtigung der konkreten Gegebenheiten vor Ort umzusetzen.

Diese Einschränkungen sind für uns alle belastend. Sie zu befolgen, bedeutet, uns gegenseitig vor Ansteckungsmöglichkeiten zu schützen. Das ist ein Dienst, den wir einander leisten.

Die nächste Sitzung des Pfarreirates findet voraussichtlich im Februar 2022 statt. Termin und Ort werden rechtzeitig bekannt gegeben.

gez. Stephan Löwe
Pfarrer

gez. Michael Golsch
Vorsitzender des Pfarreirates